



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 27.März 2023

Nummer 13

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

61 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.69

62 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.69

63 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.69

64 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, hier: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023, S.69

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

##### **61 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Bielefeld, den 16. März 2023

Anordnung der Verwertung eines Fahrrades

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 16. März 2023, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.16-7/23, Anordnung der Verwertung) an Herrn Mohamed Mahouz, letzte bekannte Anschrift: Nordfeldmark 4 in 33014 Bad Driburg, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des unbekanntem Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.69

##### **62 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 16. März 2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 102 089 475, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 15.12.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.69

##### **63 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 16. März 2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 991 947, ausgestellt von Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots 13.12.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.69

##### **64 Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter; hier: Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023**

Paderborn, den 20.März 2023

1. Haushaltssatzung des nph für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 11 und 14 der Satzung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter (nph)“ in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 02.03.2020 (Abl. Reg. Det. Nr. 28 vom 06.07.2020, S. 213-214), hat die Verbandsversammlung des nph mit Beschluss vom 25.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 30.624.746 € zzgl. außerordentlicher Ertrag (NKF-CUIG) 3.836.264€ somit auf 34.461.010€
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 34.461.010€

und im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 28.488.296 €
- Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 34.124.560€

dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 111.000€
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 111.000€

dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.700.000 €
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0€

festgesetzt.

#### §2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### §4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

#### §6

Gemäß § 12 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung wird eine Umlage in Höhe von 7.050.013€ erhoben.

Diese verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	Anteil	Umlagebetrag
Kreis Paderborn	50,82%	3.582.817€
Kreis Höxter	49,18%	3.467.196€

Die Umlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig.

#### §7

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

#### §8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50.000 € betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen. Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 02.02.2023 angezeigt worden. Im Anzeige- und Genehmigungsverfahren wurde gemäß § 19 Abs. 1 und

2 GkG NRW die mit Beschluss vom 25.01.2023 festgesetzte Verbandsumlage in Höhe von 7.050.013€ genehmigt (Verfügung vom 10.03.2023; Az. 31.02.1.2-01112023-004).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a. eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

b. dieser Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c. der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Christoph Rütter  
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.69

---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold